

wenn es nicht von Hermann verfasst sei, ein vollkommen selbständiges, von Hermann aber bei der Abfassung seiner Chronik zu Grunde gelegtes Werk sei, ich weiss nicht mehr aus welchen Gründen, ganz ausser Acht gelassen, was ich doch nicht hätte thun sollen.

Nachdem Giesebrecht¹ sich dann für die zweite der von mir aufgestellten Annahmen erklärt, Buchholz² dagegen sich für die erste entschieden, Volkmar endlich jene dritte Annahme aufgestellt hatte³, wurde im J. 1897 die Frage von Dieterich abermals aufgerollt⁴. Dieterich stimmte mit mir darin überein, dass das Verhältnis von S zu H durch die Hypothese einer gemeinsamen Quelle erklärt werden müsse, obwohl er Hermann als den Verfasser beider Chroniken betrachtete; eine andere Erklärung setze bei dem Chronisten eine Arbeitsweise voraus, die ihm nicht zugetraut werden könne; diese gemeinsame Quelle aber liess Dieterich gleichfalls von Hermann herrühren; sie sei das Handexemplar des Reichenauer Mönchs gewesen, in das er seine Excerpte aus reichem Quellenmaterial eingetragen habe; aus diesem Handexemplar sei zuerst S als ein kurzer Auszug hergestellt worden, dann sei später in den letzten Jahren Hermanns H hergestellt und dafür neben der Excerptensammlung auch der erste Abriss herangezogen worden. Eine wesentliche Rolle in der Untersuchung, die Dieterich zu diesen Aufstellungen führte (die er überzeugt war, mit voller Sicherheit erwiesen zu haben),

1) Kaiserzeit II⁵, 563. 2) Die Würzburger Chronik (Leipzig 1879) S. 7. 3) Forschungen zur Deutschen Geschichte XXIV, 81 ff. Freilich hat Volkmar überhaupt nur die ersten Partien der Chronik bis 500 untersucht, und er scheint wenigstens für den Abschnitt bis 378 auf S. 103 seiner Abhandlung auch meine Annahme einer verlorenen Quelle als an sich nicht unzulässig erklären zu wollen, die er dann aber ablehnt, weil er zu diesem Mittel nur greifen wolle, wenn es gar kein anderes gebe. In beiden Hinsichten bin ich mit ihm allerdings nicht einverstanden. Aber seine Arbeit hat das Verdienst, die Stellung Bernolds zu S und H zuerst richtig bestimmt und nachgewiesen zu haben, dass dessen Chronik in ihren älteren Abschnitten nicht blos auf H, wie ich früher annahm, sondern auf S und H beruht. Aus S hat Bernold auch die Notiz über den Tod des Germanicus zu Tiberius 5, die bei Hermann fehlt; und die Angabe Mommsens Chron. minora II, 118, dass Bernold den Cassiodor selbst benutzt habe, ist also zu berichtigen, wie schon Dieterich I, 41 N. 92 bemerkt hat. — Die Arbeit von Kiessling, Beiträge zur Kritik einzelner Annalen des 11. Jh. (Diss. München 1882), die ganz belanglos ist, berücksichtige ich nicht weiter. 4) Dieterich, Die Geschichtsquellen des Klosters Reichenau bis zur Mitte des 11. Jh. (Giessen 1897). Ich bezeichne im folgenden dies Buch als Dieterich I; Dieterich II nenne ich die Schrift: Streitfragen der Schrift- und Quellenkunde des deutschen Mittelalters (Marburg 1900).